Ergebnisse der Begehung Filiale GEHA Platz (Sutelstr./Podbi)

der SPK Hannover am Di., 19. April 2019

Teilnehmer*innen:

Vom RT I: W. Butz, K. Hedrich, K. Müller-Wrasmann, S. Rahlfs, B. Schwab

Von der SPK H: Frau P. Erdmann

Notizen: W. Butz / kh

Rollstuhlfahrer*innen

 Geldautomat muss weit genug unterfahrbar und auch breiter sein, da moderne Selbstfahrer*innen (E-Rollis) sonst nicht dicht genug an das Gerät heranfahren können.

- 2. Bedienung der Touchscreens sollte zusätzlich über Tastatur möglich sein. Die Bildschirme liegen häufig außerhalb der Reichweite der Kund*innen.
- 3. Anordnung der Bedien-und Ausgabeelemente in einer senkrechten Fläche unterhalb des Bildschirmes könnte viele Probleme beseitigen.
- 4. Kontoterminal muss ebenfalls unterfahrbar sein (s.o.).
- 5. Kasse muss auch unterfahrbar sein (s.o.).
- 6. Zusätzliche Möglichkeit der Ausgabe von Formularen etc. in der Kassenfront ist notwendig, Schublade und Durchreiche sind zu hoch und nicht erreichbar.

Sehbehinderte

- 1. Bodenleitsystem zu den speziellen Automaten erstellen.
- 2. Alle Tasten sollten zusätzlich mit Blindenschrift ausgestattet sein.
- 3. Bedienung des Touchscreens sollte zusätzlich über Tastatur möglich sein.
- 4. Gewählte Optionen sollten auch mit Sprachausgabe bestätigt werden.
- 5. Kenntlichmachung der Eingangstreppe beim Verlassen der Filiale ist notwendig.
- 6. Arbeitsvorgänge und deren Abschluss sollten mit Signaltönen angezeigt werden.

Hörbehinderte

- 1. Kasse sollte mit spezieller Mikroanlage ausgestattet werden.
- 2. Ein Besprechungsraum sollte mit spezieller Mikroanlage ausgestattet werden.
- 3. Die Akustik sollte auf diesen Kundenkreis abgestellt sein.

Siehe: gesondertes Papier von Herrn Erdmann vom Deutschen Schwerhörigen Bund e.V.

Senior*innen

1. Sitzmöglichkeit an den Automaten schaffen.